

Städtebauförderungsantrag 2022

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2021

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:

Rahmenplaner: Haas Consult/BPN/RGS
 Beschluss: 05.06.1996/07.11.2001
 Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: 1. Fortschreibung
 Stand der Fortschreibung des ISEK: 3. Fortschreibung beschlossen

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme	30.372		
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand: 11.2021)	37.084		
dav. bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	34.985	94,34%	
dav. noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:	2.099	5,66%	
sonstige Einnahmen	in TEUR	194	
noch vorhandener Förderbedarf	in TEUR	1.905	

- 3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird. Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist bzw. wieviel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.**

lfd. Einzelmaßnahmen Nr.	Gesamtkosten	davon StBauFM:			dav. andere Finanzierungen	Realisierungs- zeitraum	Begründung der Priorität
		darunter bereits bewilligte Mittel	darunter noch vorhandener Förderbedarf	entspricht Finanzhilfen Bund / Land			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
1. Quartiersmanagement	1.104	844	260	173	0	- 2025	Quartiersmanagement
2. 50.000-€-Bürgerprojekte	1.000	850	150	100	0	- 2024	Partizipation der Bürger bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen
3. Grünraum Lorenzstraße	700	600	0	0	100	2022 - 2023	Aufwertung des öffentlichen Grünraums und Anlegen von Wegen
4. Ersatzneubau und Erweiterung K.-Kollwitz-Gymnasium	2.250	2.250	0	0	0	2022 - 2023	Ersatzneubau und Erweiterung des vorhandenen Gymnasiums
5. Erneuerung Gehwege Dierkower Höhe	803	726	0	0	77	2022 - 2023	Erneuerung der Gehwege auf der Dierkower Höhe, einschließlich Beleuchtung
6. Freiflächengestaltung JC Outsider	275	275	0	0	0	2022	Gestaltung des Umfelds um den Jugendclub Outsider
7. Gehwegerneuerung Th.-Heuss-Straße	750	0	583	389	167	2023 - 2024	Erneuerung des Gehwegs einschließlich Beleuchtung
8. Geh- und Radweg Lorenzstraße	619	0	594	396	25	2023 - 2024	Erneuerung des Geh- und Radwegs einschl. Straßenbegleitgrün
9. Grünflächen Gutenbergstraße	200	0	198	132	2	2023 - 2024	Entwicklung der Brachflächen zu einem attraktiven Grünraum
10. Öffentlichkeitsarbeit	150	130	20	13	0	- 2025	
11. Verfügungsfonds	300	220	80	53	0	- 2025	Stärkung bürgerschaftliches Engagement, Beteiligung und Aktivierung
12. Städtebauliche Planung	714	694	20	13	0	- 2025	Städtebauliche Planungen, Monitoring, ISEK
Summe	8.865	6.589	1.905	1.269	371		

Beantragte Einzelmaßnahmen aus dem Maßnahmeplan zum Programmantrag 2022 sind fett gedruckt.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Prioritätenliste zum Programmantrag 2021

Vorhaben die sich bereits in der Durchführung befinden sind aus der Prioritätenliste herausgenommen.

Bei den Gesamtkosten unter 3. werden nur die Kosten dargestellt, die auch über das Sonderkonto abgewickelt werden.

lfd. Nr. 4: Ausgewiesen sind nur die StBauFM, die über das Sonderkonto abgewickelt und an den KOE zur Förderung ausgereicht werden. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 13.781 T€.

lfd. Nr. 7: Nach Vorliegen des Baumgutachtens sind umfangreiche Wurzelschutzmaßnahmen erforderlich.

Entwicklung der Gesamtkosten zum Programmantrag 2021

Gegenüber 2021 haben sich die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme von insgesamt 37.175 T€ auf 37.084 T€ verringert.

Wesentliche Gründe dafür liegen in der Anpassung der Kosten fertiggestellter Einzelmaßnahmen, Anpassungen der Kostenschätzungen, der zusätzlichen Eigenanteile der Gemeinde, der nicht förderfähigen Kosten und an den v. g. Veränderungen in der Prioritätenliste.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestätigt, dass die Vorhaben in der Prioritätenliste den städtebaulichen Zielen entsprechen und einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität leisten. Sie stehen somit im Einklang mit den Zielen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ und sind Bestandteil des ISEK.